



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **PROTOKOLL**

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129  
Fax 08122/58-1109  
elfriede.mayer@ira-  
ed.de

Erding, 28.03.2011  
Az.:

### **12. Sitzung des Kreistages am 14.03.2011**

#### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Attenhauser, Peter  
Baumgartner, Gabriele  
Bauschmid, Friedrich  
Becker, Manfred  
Bendl, Roswitha  
Biller, Josef  
Borgo, Rudolf  
Dieckmann, Ulla  
Eichinger, Gertrud  
Els, Georg  
Empl, Korbinian  
Fischer, Siegfried  
Glaubitz, Stephan  
Gotz, Maximilian  
Gruber, Michael  
Hagl, Monika  
Hartl, Anni  
Heilmeier, Georg  
Hofstetter, Franz Josef  
Huber, Martin  
Jobst, Karl Heinz

bis 15.40 Uhr



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Kellermann, Otto  
Knur, Herbert  
Kruppa, Pamela  
Dr. Kubo, Reinhard

Kuhn, Günther  
Lackner, Helmut  
Mayr, Elisabeth  
Mehringer, Rainer  
Meister, Michaela  
Oberhofer, Michael  
Parthier, Nadja  
Patschky, Jürgen  
Peis, Hans  
Rübensaal, Siegfried  
Scharf, Ulrike  
Schlehuber, Anton  
Schwimmer, Hans  
Schwimmer, Jakob  
Seeger, Hannelore  
Sievers, Nicole  
Slawny, Manfred  
Steinberger, Friedrich  
Sterr, Josef  
Stieglmeier, Helga  
Treffler, Stephan  
Trinkberger, Helmut  
Utz, Peter  
Vogelfänger, Cornelia  
Vogl, Willi  
Ways, Rudolf  
Wegmaier, Alexander  
Wiesmaier, Hans  
Dr. Zehetmair, Johann

**sowie als Vorsitzender:**  
Landrat Martin Bayerstorfer



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**von der Verwaltung:**

Huber Matthias  
Fischer Heinz  
Hopfensperger Max (zu TOP 2 und 3)  
Mayer Elfriede (Protokoll)  
Centner Christina

**Ferner nehmen teil:**

Herr Grund von der GfK Custom Research (Gesellschaft für Konsumforschung)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:15 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

## Tagesordnung

### **Öffentliche Sitzung**

1. Kundenbefragung 2010 - Vorstellung der Ergebnisse  
Vorlage: 2011/0832
2. Haushaltswesen  
Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Erding  
Vorlage: 2011/0817/1
3. Palliativmedizin im Landkreis Erding  
Vorlage: 2011/0836
4. Kreisorgane  
Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Erding  
Vorlage: 2011/0838
5. Kreisorgane  
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Geschäftsordnung  
Vorlage: 2011/0833/1
6. Kreisorgane  
Fraktionsbeitritt der FDP - Neubesetzung der Ausschüsse  
Vorlage: 2011/0841/1
7. Kreisorgane  
Fraktionswechsel von Kreisrat Jobst - Neubesetzung der Ausschüsse  
Vorlage: 2011/0834/1
8. Bekanntgaben und Anfragen
  - 8.1 Urzeitmuseum
  - 8.2 Ausstieg aus der Atomkraft - Anfrage von Kreisrat Treffler
  - 8.3 Neubau FOS/BOS - Anfrage von KR Kuhn

## Öffentliche Sitzung des Kreistages am 14.03.2011

### 1. Kundenbefragung 2010 - Vorstellung der Ergebnisse Vorlage: 2011/0832



LANDKREIS  
ERDING

**Der Vorsitzende** begrüßt Herrn Grund von der GfK Custom Research, der die Auswertungen für das Landratsamt Erding begleitet habe.

Büro des Landrats  
BL

**Herr Grund** stellt zunächst die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) vor. Die GfK sei das größte deutsche Markt- und Meinungsforschungsinstitut mit rd. 10.000 Vollzeitbeschäftigten (über 80 % davon außerhalb Deutschlands). 150 Tochterunternehmen bieten Marktforschungsdienstleistungen für über 100 Länder an.

Die Kundenbefragung sei 2010 in 12 Landratsämtern (Coburg, Erding, Haßberge, Landsberg/Lech, Miltenberg, Mühldorf, Nürnberger Land, Oberallgäu, Passau, Roth, Rottal-Inn und Schweinfurt) durchgeführt worden. Hierfür seien für jedes Landratsamt knapp 400 telefonische Befragungen mit Vorankündigung in der Presse in der Zeit von Mitte Juni bis Mitte August 2010 bei Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen, Vereinen, Vereinigungen, etc. erfolgt.

Herr Grund erklärt anhand einer Präsentation näher die Zufriedenheit der Bürger mit dem Landratsamt (außerordentlich zufrieden, sehr zufrieden, zufrieden, weniger zufrieden und unzufrieden) und stellt die besten und schlechtesten Einzelleistungen vor. 93,1 % der Bürger seien mit dem Landratsamt zufrieden.

Im Weiteren erklärt er die Kundenzufriedenheit und die Ergebnisse der einzelnen Leistungsbereiche Image, Bearbeitung der Kundenanliegen, Gebäudegestaltung, Zeitmanagement, Erreichbarkeit und Anfahrt zum Gebäude/Gelände. 69,8 % der Bürger im Landkreis Erding seien mit dem Image des Landratsamtes Erding außerordentlich zufrieden. Der landesweite Durchschnitt liege bei 67,5 %. Bei der Bearbeitung der Kundenanliegen liege der Landkreis bei 63,6 % gegenüber 61,3 % im Landesdurchschnitt, etc.

Das Ergebnis sei bereits im Landratsamt vorgestellt worden. In einem anschließenden Workshop seien erste Maßnahmen zur Verbesserung (z.B. Wartezeiten, Gestaltung der Räumlichkeiten und des Wartebereichs, Öffnungszeiten, individuelle Terminvereinbarung, etc.) festgelegt worden.

Zusammenfassend stellt Herr Grund fest, das Landratsamt sei ein modernes Dienstleistungszentrum. Der Index für Erding liege bei 47,2 % und der Index aller Landratsämter bei 47,3 %. Das Landratsamt Erding befindet sich genau im Durchschnitt aller Landkreise. Ein Vergleich zu 1999 zeigt eine erfreuliche Steigerung. Gegenüber dem Vergleich der anderen Landkreise zeige sich z.B. bei der Zufriedenheit der Bürger eine enorme Verbesserung.

**Der Vorsitzende** sichert zu, die Präsentation an die Kreisräte weiter zu geben. Um die Akzeptanz des Landratsamtes bei den Bürgern noch weiter zu steigern, sei bereits auf ein paar Dinge reagiert und z.B. ein neuer Internetauftritt gestaltet worden. Am 04.03.2011 sei der Internetauftritt von mehreren Schülern der Gymnasien bewertet worden. Er verliest einen Presseartikel: „Die Homepage des Landratsamts besticht durch schöne

Gestaltung und modernes Design. Besonders ansprechend sind die themenbezogenen Motive. Sie ist übersichtlich und informativ. ...“



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der Vorsitzende denkt, dass auch dadurch eine Verbesserung erreicht werden konnte. Nach der Vorstellung der Ergebnisse habe sich zudem eine Arbeitsgruppe gebildet, um Verbesserungen durchzuführen. Zum Beispiel sei eine Neustrukturierung des Wartebereichs (mit Kinderecke im Foyer, Getränkeautomat, Zeitungen, Neuplanung der Information zu einer Bürgerinformationsstelle durch eine andere Besetzung, Sensibilisierung der Fachbereichsleiter für die ständige Erreichbarkeit, Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten, etc.) geplant.

Die Ausdehnung der Öffnungszeiten erfordert von den Mitarbeitern noch mehr Flexibilität. Künftige Änderungen werden in der Presse auch veröffentlicht werden.

**Kreisrat Dr. Zehetmair** verweist auf eine in die Kreistagsmappen verteilte Broschüre „Mobilität im Landkreis Erding“. Auf Seite 14 „Wege und Ziele der S-Bahn-Fahrgäste“ sei zu lesen: „Der Landkreis Erding zählt 37.000 S-Bahn-Fahrgäste an einem gewöhnlichen Wochentag. Drei Viertel davon, rund 27.000 Fahrgäste, seien zwischen dem Landkreis Erding und der Landeshauptstadt München unterwegs. Über 1.000 S-Bahn-Fahrten finden innerhalb des Landkreises Erding statt. Zwischen der S-Bahn-Station Flughafen und den anderen im Landkreis Erding gelegenen S-Bahnhöfen sind keine Fahrgäste unterwegs.“ Er möchte dies zu Protokoll geben, denn er kennt keinen S-Bahnhof am Flughafen. Bisher sei das noch in Planung.

**Der Vorsitzende** wünscht, dass Herr Fischer diese Anmerkung an Herrn Gutt weiter gibt und Herr Gutt dazu Stellung nimmt.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Grund für die Ausführungen.

## **2. Haushaltswesen** **Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2009** **des Landkreises Erding** **Vorlage: 2011/0817/1**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Hopfensperger um Ausführung.

**Herr Hopfensperger** merkt an, das Abschlussergebnis 2009 sei im Kreisausschuss am 19.04.2010 bekanntgegeben und einstimmig genehmigt worden. Anschließend habe das Kreisrechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung geprüft und sie am 28.10.2010 dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

Die Jahresrechnung 2009 schließt in Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 99.046.724,40 € und im Vermögenshaushalt mit 15.125.556,01 € ab.

2009 sei vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ein Betrag von 7.986.500,57 zugeführt worden. Ursprünglich sei eine Zuführung von 4.628.000 € geplant gewesen.



Der Rücklagenstand des Landkreises habe Ende 2009 7.834.087,13 € betragen.

Im Bereich Abfallwirtschaft waren Ende 2009 eine Rücklage Gebührenschwankungen mit 2.025.488,32 €, eine Rücklage Rekultivierung und Nachsorge der Deponie mit 8.860.517,69 €, Rückstellungen für zuschussfinanzierte Investitionen mit 152.291,70 € und eine Rücklage DSD mit 89.430,25 € vorhanden.

**LANDKREIS**  
**E R D I N G**

Büro des Landrats  
BL

2009 sei zur Finanzierung der Investitionen planmäßig keine Kreditaufnahme erforderlich gewesen. Ein zur Verlängerung anstehender Kredit i.H.v. 1.071.518,45 € konnte getilgt werden.

Ende 2009 habe der Schuldenstand des Landkreises 27.817.765,53 € betragen.

Der Kreisausschuss habe am 24.01.2011 den Empfehlungsbeschluss an den Kreistag gefasst, die Jahresrechnung 2009 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, das Ergebnis sei deutlich besser als es geplant war. Er gibt bekannt, der Landkreis habe 378.521 € mehr an Erstattung für den Brandschaden am Anne-Frank-Gymnasium bekommen und zudem haben sich höhere Einnahmen mit 475.712 € bei der Grunderwerbsteuer ergeben. Es sei deshalb gerechtfertigt, dass 2011 in der Planung bei der Grunderwerbsteuer ein höherer Betrag festgesetzt worden sei. Beim Zuschussbedarf für die Sozialhilfe waren 419.899 € und beim Zuschussbedarf Jugendhilfe 228.792 € weniger Ausgaben. Im Bereich Personalkosten waren 905.000 € weniger an Ausgaben als eingeplant waren. In dem Bereich sei in den letzten Jahren mit den Ausgaben sehr sparsam umgegangen worden.

Alle Eventualitäten seien bereinigt worden. Die Allgemeine Deckungsreserve mit 260.000 € habe nicht beansprucht werden müssen.

Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0076-14

Die Jahresrechnung des Landkreises Erding für das Jahr 2009 wird mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art 88 Abs. 3 LKrO festgestellt, ferner wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 0 Stimmen.**

### **3. Palliativmedizin im Landkreis Erding** **Vorlage: 2011/0836**

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, in der Zwischenzeit sei die Gesellschaftsgründung erfolgt. Der Landkreis sei bei der Gründung nicht dabei gewesen. Wenn der Landkreis als Gesellschafter fungieren möchte, sei eine Überprüfung durch die Reg. v. Obb sinnvoll und notwendig, weil es nicht die originäre Zuständigkeit nach der Landkreisordnung sei, bei einer solchen Gesellschaftsgründung dabei zu sein.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Er hofft, dass das positiv beurteilt wird. Es sei im Übrigen der Wunsch der Initiatoren, dass sich der Landkreis beteiligt, um dem Ganzen eine noch höhere Bedeutung oder Anerkennung zu geben.

**Kreisrätin Meister** findet die Gründung der Gesellschaft gut. Sie regt an, dass sich nach einer gewissen Zeit die Gesellschaft "PalliativTeam Erding GmbH" im Kreisausschuss oder Kreistag vorstellen sollte.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, bei Beteiligungen des Landkreises sei jeweils ein Bericht im Kreistag abzugeben.

Im Weiteren bringt er folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0077-14

1. Der Landkreis Erding fördert die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) der PalliativTeam Erding GmbH.
2. Der Landkreis Erding erwirbt als Minderheitengesellschafter Anteile an der gemeinnützigen GmbH „PalliativTeam Erding GmbH“, die vom Christophorus Hospizverein Erding als Mehrheitsgesellschafter getragen wird.
3. Zur Realisierung des Vorhabens leistet der Landkreis umgehend (vor dem Beitritt als Gesellschafter) eine Zahlung in Höhe von 5.000 € an die PalliativTeam Erding GmbH.
4. Der Landkreis wird, nach Prüfung des Vorhabens durch die Regierung von Oberbayern, zum nächst möglichen Termin Gesellschafter der PalliativTeam Erding GmbH mit einer Stammeinlage in Höhe von 5.000 €.
5. Die zu leistende Stammeinlage wird mit der Vorabzahlung verrechnet und in Geschäftsanteile des Landkreises in gleicher Höhe umgewandelt.
6. Dem Gesellschaftsvertrag wird, als Grundlage für den Beitritt des Landkreises Erding - unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen - in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
7. Der Vertrag über die Geschäftsanteilsabtretung wird in der vorgelegten Fassung - unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen - genehmigt.
8. Erforderliche Anpassungen im Gesellschafts- bzw. Geschäftsanteilsabtretungsvertrag sind – insbesondere vor dem Hintergrund der Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – vor dem Beitritt des Landkreises vorzunehmen.
9. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vertragsanpassungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 0 Stimmen.**



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**4. Kreisorgane**  
**Änderung der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses**  
**des Landkreises Erding**  
**Vorlage: 2011/0838**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und die Änderungen im Jugendhilfeausschuss. Er bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0078-14

Frau Martina Oefele wird antragsgemäß als stellvertretendes beratendes Mitglied vom Jugendhilfeausschuss entbunden.

Zugleich wird beschlossen, Frau Kati Krüger von ihrer bisherigen beratenden Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss zu entbinden und sie als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Des Weiteren wird Frau Pfarrerin Stefanie Endruweit als Nachfolgerin für Kati Krüger als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Herr Michael Bernhard wird antragsgemäß als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vom Jugendhilfeausschuss entbunden.

Zugleich wird Herr Thomas Zahn als Nachfolge von Herrn Michael Bernhard als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 0 Stimmen.**

**5. Kreisorgane**  
**Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Geschäftsordnung**  
**Vorlage: 2011/0833/1**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und merkt an, eine Änderung der Geschäftsordnung sei möglich, wenn es eine generelle Änderung und Ausschussumbesetzung gibt. Er weist darauf hin, dass die gesetzliche Änderung, die der Bayer. Landtag beschlossen hat, auf diese Besetzungen und Entsendungen keine Auswirkungen habe. Der Kreistag sei in der Entscheidung frei, wie die weiteren Entsendungen (nicht bei den Ausschussbesetzungen) vorgenommen werden.

Per Mehrheitsbeschluss könne unabhängig vom Spiegelbild eine entsprechende Besetzung durchgeführt werden. In der Geschäftsordnung des Kreistages vom 26.05.2008 sei mit 51 : 7 Stimmen beschlossen worden, dass als Vertreter des Landkreises in sonstigen Organisationen ausschließlich Mitglieder des Kreistages Erding entsandt werden. Die Ermittlung der Vertreter erfolgt nach d`Hondt.

Die gesetzliche neue Vorgabe gilt ausschließlich für die Ausschussbesetzung, die der Landkreis bereits entsprechend (mit Hare Niemeyer) vollzieht.

Falls Änderungen durchgeführt würden, müssten eventuell auch Satzungen der jeweiligen Unternehmen geändert werden. Beim Kommunalunter-



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

nehmen Krankenhaus sei es z.B. nach der Satzung vorgegeben, wie entsprechende Besetzungen vorzunehmen seien. Auch bei der personellen Besetzung eines Verwaltungsrates kann der Kreistag keinen Einfluss nehmen.

Er weist darauf hin, der Kreisausschuss habe mit 10 : 3 Stimmen den Vorschlag abgelehnt und somit die Beibehaltung der Beschlusslage beschlossen.

**Kreisrat Kuhn** merkt an, der Landtag habe im Dezember 2010 den einstimmigen Beschluss gefasst, dass zur nächsten Kommunalwahl alle Kreistage nach dem Hare Niemeyer Verfahren besetzt werden müssen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei der Meinung, dass die Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien dann auch nach dem Hare Niemeyer Verfahren besetzt werden sollten, um eine spiegelbildliche Darstellung des Verhältnisses im Kreistag zu haben.

Kreisrat Kuhn denkt, durch die momentanen Verschiebungen im Kreistag bietet sich die Gelegenheit, schon im Vorfeld das Hare Niemeyer Verfahren in die Geschäftsordnung aufzunehmen.

Im Vorlagebericht steht: „Entgegen des Antrags von Kreisrat Kuhn werden die Ausschüsse des Erdinger Kreistages bereits nach dem Verfahren nach Hare Niemeyer besetzt“. Das sei so richtig. In § 32 der Geschäftsordnung - Verteilung der Ausschusssitze steht jedoch: „Zur Ermittlung der, den einzelnen Parteien und Wählergruppen zustehenden Sitze in Ausschüssen ist das Berechnungsverfahren nach d`Hondt anzuwenden (vgl. Art. 35 Abs. 1 GLKrWG).“

Nach dem BayVGH-Urteil von 2004 habe der Passus aufgenommen werden müssen: „... führt d`Hondt zur Überrepräsentation einer Partei, muss ein Alternativverfahren (z.B. Hare Niemeyer) angewandt werden“.

Die Tatsache, dass die Ausschüsse nach Hare Niemeyer besetzt werden müssen zeigt, dass sich durch eine Besetzung nach d`Hondt eine Überrepräsentation der CSU ergibt. Diese Überrepräsentation trifft nicht nur für die Ausschüsse zu, sondern auch bei den sonstigen Gremien. Zum Beispiel sei die Besetzung beim Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit drei von drei Sitzen mit der CSU mit 100 %, nach Hare Niemeyer wäre die Besetzung 66 %. Bei ARUSO sei die Besetzung mit zwei von zwei Sitzen zu 100 %, nach Hare Niemeyer wäre sie 50 %, beim Kommunalunternehmen Krankenhaus sei die Besetzung mit sechs von acht Sitzen mit 75 %, nach Hare Niemeyer wäre die Besetzung 50 %, beim Zweckverband Geowärme sei die Besetzung mit drei von vier Sitzen 75 %, bei Hare Niemeyer wäre sie 50 %. Er stellt fest, das Verfahren nach Hare Niemeyer käme der spiegelbildlichen Darstellung näher. Auch die Landkreise Ebersberg, Freising, München und Landshut haben die Ausschüsse und sonstigen Gremien nach dem Hare Niemeyer Verfahren besetzt. Dem sollte sich auch der Landkreis anschließen.

**Kreisrat Knur** weist darauf hin, nachdem die CSU genannt worden sei, dass der Gesetzgeber nur für die Besetzung der Ausschüsse des Landkreises und nicht für die Besetzung der anderen Gremien ein Spiegelbild des Wahlergebnisses vorgeschrieben hat. Der Kreistag Erding habe 2008



mit großer Mehrheit beschlossen, die Besetzung dieser Gremien nach d'Hondt durchzuführen. Das Verfahren habe sich seit Jahrzehnten erfolgreich bewährt.

Nachdem in der Zwischenzeit keine neuen Erkenntnisse eingetreten sind, sei die CSU-Fraktion der Auffassung, dass es bei dem bisherigen Verfahren bleiben sollte.

Er erinnert, auch wenn es nicht gerne gehört wird, der CSU sei bei der Besetzung des Verwaltungsrats Krankenhaus der 6. Sitz per Losentscheid zugefallen. Die CSU habe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesen 6. Sitz angeboten. Sie haben den Sitz nicht angenommen. Deshalb steht er der CSU auch bis zum Ende der Wahlzeit zu.

**Der Vorsitzende** ergänzt, das Kommunalwahlrecht sei hier explizit nicht anzuwenden. Wenn Kreisrat Kuhn die Besetzung wie bei den Ausschüssen fordert, sei das so nicht möglich.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Daraufhin bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KT/0079-14

Antrag von Kreisrat Kuhn:

Änderung der Geschäftsordnung, dass alle Ausschüsse und sonstige Gremien nach dem Hare Niemeyer Verfahren besetzt werden.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 35 : 19 Stimmen.**

(Gegenstimmen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ödp, REP und sieben Stimmen der SPD)

## **6. Kreisorgane**

### **Fraktionsbeitritt der FDP - Neubesetzung der Ausschüsse**

**Vorlage: 2011/0841/1**

**Der Vorsitzende** gibt bekannt, inzwischen liegt ein von allen Betroffenen (Mitgliedern der FW und FDP) unterschriebenes Positionspapier vor.

Er zitiert aus verschiedenen gesetzlichen Vorgaben und auch Gerichtsentscheidungen: „Es wird festgestellt, dass Mitglieder, Vertreter einer Partei oder Wählergruppe nicht an deren Weisungen gebunden sind, sondern letztlich nur jeder seinem Gewissen unterworfen ist und es diesem daher grundsätzlich freisteht, auch während der Wahlzeit in eine andere Fraktion oder Gruppe im Kreistag überzutreten. Allerdings ist ein solcher Schritt im Hinblick auf die Ausschussbesetzung nur dann von Bedeutung, wenn die von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätze über einen Fraktionswechsel eingehalten sind. Dies ist nur der Fall, wenn der Fraktionsübertritt anhand der äußerlich erkennbaren Gesamtumstände als Ausdruck eines geänderten politischen Verhaltens zu werten ist. Das setzt im Allgemeinen eine Abkehr von bisherigen Positionen, verbunden mit einer Hinwendung zu der neuen Gruppierung voraus. Danach bleibt der Übertritt eines Kreistagsmitglieds zu einer Fraktion dann ohne Auswirkung auf das Stärkeverhältnis im Sinne von Art. 27 Abs. 3 Satz 1 LKrO, wenn er nach den Umständen des Einzelfalls nur zum Schein oder in Umgehungsabsicht etwa

zu dem Zweck vorgenommen wurde, Kreisräte einer ausschussfähigen Gruppe in die Ausschüsse zu bringen“.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

2009 habe der VGH in einem Fall entschieden, in dem es damals um den Wechsel von „Grünen-Kreisräten“ zur SPD gegangen sei. Der Vorsitzende verliest: „Der VGH stellt hierzu fest: Dieser Fraktionsbeitritt ist auch nicht etwa Ergebnis einer nur inneren Hinwendung von Herrn .... zur SPD, sondern allein der Überlegung, dass angesichts des in vielen Punkten übereinstimmenden Sachprogramms beider Parteien eine Zusammenarbeit von Herrn ... mit der SPD-Fraktion sinnvoll erscheint, um seiner politischen Arbeit mehr Gewicht zu verleihen. Diese Einschätzung wird gestützt durch die seitens der Klägerin mehrfach erwähnte Zusammenarbeit zwischen der SPD-Fraktion und der früheren Kreisrätin der Grünen, Frau ..., in den Jahren 2002 bis 2008. Die Tatsache, dass Frau ..., ebenso wie Herr ... Mitglied der Grünen geblieben ist und sich für diese Partei auch für die nächste Wahlperiode hat aufstellen lassen, macht deutlich, dass die Fraktionsbeitritte nicht Ausdruck einer aus geänderter politischer Überzeugung erfolgten Hinwendung des jeweiligen Kreisrates der Grünen zur SPD war, sondern vielmehr auf der nachvollziehbaren Überlegung basierte, die eigenen Ziele im Schoße einer größeren Fraktion, die Anspruch auf Ausschusssitze hat und deren Ziele sich in großen Teilen mit den eigenen decken, besser verfolgen zu können. ... Ein Fraktionswechsel erfolgt nur zum Schein, wenn dahinter lediglich die Absicht steht, eine unzulässige Fraktionsgemeinschaft zu bilden, deren Ziel allein die Gewinnung zusätzlicher Ausschusssitze ist. Der VGH sieht als einzigen Grund für den angeblichen Fraktionswechsel die Aussicht auf diese Weise zusätzliche Sitze in den verschiedenen Ausschüssen des Kreistages zu gewinnen“.

Der Vorsitzende betont, aufgrund der Urteilsbegründung habe er die beiden Parteivertreter Herrn Els und Herrn Utz gebeten, ein gemeinsames Eckpunktepapier vorzulegen.

Diesbezüglich habe er auch bei der Reg. v. Obb anfragen lassen. Auch heute habe er anlässlich eines anderen Termins mit dem Regierungspräsidenten die Umsetzung besprochen. Es sei ihm zugesichert worden, dass die Reg. v. Obb die Anfrage schnell juristisch prüfen wird.

Er bittet um Verständnis, dass eine Klärung im Vorfeld nicht erfolgen konnte. Die Reg. v. Obb möchte einen entsprechenden Beschluss des Kreistages.

Um keinen falschen Eindruck zu erwecken weist er noch darauf hin, dass zuerst der Wechsel von Kreisrat Jobst zur ödp (Parteiaustritt) und dann erst die Fraktionserweiterung der FW schriftlich eingegangen seien.

Er betont, es hätte jedoch wenig Sinn gemacht, eine Umbesetzung aufgrund des Wechsels von Kreisrat Jobst zur ödp durchzuführen und ein paar Wochen später erneut eine weitere Umbesetzung vorzunehmen.

Auf die Frage, warum beim Wechsel von Kreisrat Jobst oder Kreisrat Oberhofer kein gemeinsames Eckpunktepapier verlangt worden sei, merkt er noch an, dies sei nicht notwendig gewesen. Wenn jemand in eine andere Partei eintritt, habe er mit der Mitgliedschaft automatisch die Grundsätze und Ziele dieser Partei anerkannt. Derjenige müsse sich nicht erklären.



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

Er erinnert an Kommentare des Erdinger Anzeigers, in denen Kreisrat Oberhofer zum Übertritt Unanständigkeit und Wählerbetrug vorgeworfen wurde. Er zitiert: „Kreisrat Els hat gesagt: Acht Wochen nach der Kommunalwahl und noch vor den konstituierenden Sitzungen der Gremien zu einer anderen Gruppierung zu wechseln ist Verrat an den Wählern.“ – Els wirft Oberhofer vor: „Verrat an Wähler begangen zu haben“. – „Man ist geneigt von Wählertäuschung zu sprechen“. – Kreisrätin Stieglmeier habe von einer „Sauerei“ gesprochen. Josef Jung und Achim Steiger (ÜWG) äußerten in einer Pressemitteilung: „Kreisrat Oberhofer wird angekreidet: ... sein Fähnlein in den Wind zu hängen und entgegen seinen bisher geäußerten politischen Überzeugungen anderswo sein Glück zu suchen. Glaubwürdigkeit sieht anders aus.“ Kreisrat Patschky habe Kreisrat Oberhofer vorgeworfen, Wählertäuschung betrieben zu haben.

Der Vorsitzende betont, er sei anderer Ansicht. Jeder Kreisrat sei letztlich nur seinem Gewissen unterworfen. Es steht jedem frei, wenn er glaubt, eine andere politische Heimat wählen zu müssen, diese auch wählen zu dürfen. Er vertritt die Meinung, ein Kreistagsmandat sei ein persönliches Mandat und kein Parteimandat.

Nachdem das gemeinsame Eckpunktepapier nun vorliegt, kann heute eine Entscheidung getroffen werden. Er wird dem zustimmen. Er bittet Kreisrat Els, das Positionspapier und die Beweggründe zu erläutern.

**Kreisrat Els** führt aus, es sei selbstverständlich ungewöhnlich, dass zwei fraktionslose Kreisräte im Lauf der Legislaturperiode einer anderen Fraktion beitreten. Dies sei aber unter gewissen Voraussetzungen rechtlich möglich. Auslöser sei der Wechsel von Kreisrat Jobst von der FW zur ödp gewesen. Die Fraktion der FW und auch die Kreisräte der FDP, die in einer Ausschussgemeinschaft mit der ödp waren, haben die Frage aufgeworfen, wie die Position und auch die Ziele seien und ob die rechtlichen Voraussetzungen für einen ausschusswirksamen Beitritt erfüllt werden.

Der Beitritt zu einer Fraktion sei jederzeit möglich und rechtlich unumstritten. Es stellt sich nur die Frage, ob der Beitritt ausschusswirksame Schritte auslöst. Die FW-Fraktion meint, dass die rechtlichen Voraussetzungen für einen ausschusswirksamen Beitritt sehr wohl erfüllt werden. Dies sei im Positionspapier niedergeschrieben worden. Deshalb habe es auch relativ spät vorgelegt werden können.

Er führt weiter aus, die Kreisräte der FDP haben sich natürlich schon bewegen müssen, denn die Entscheidungen des VGH setzen bei einem Beitritt zu einer Fraktion eine gewisse Abkehr von Positionen derjenigen voraus, die einer anderen Fraktion beitreten wollen. Im vorgelegten Positionspapier seien Positionen der Abkehr enthalten, auch wenn das Manchen beim ersten Mal lesen nicht so auffällt.

Gerade beim Punkt „Kommunen“ sei ein wesentlicher Punkt enthalten, wo die Kreisräte bei Fragen der Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen von der bisherigen Position abgewichen sind.

Es sei im Positionspapier explizit festgelegt worden, dass die beiden Krankenhäuser in den Händen der Kommunen bleiben und nicht privatisiert werden sollen. Auch von der Einführung der Doppik sei im Positionspapier Abstand genommen worden. Es sei in der Vergangenheit bereits



vom Kreistag mehrheitlich festgelegt worden, dass bei entsprechendem Bedarf das Thema erneut geprüft wird. Ebenso sei vom Antrag auf Erweiterung des Kulturpreises um einen Umweltpreis Abstand genommen worden. Die Kreisräte der FDP seien nicht in unerheblichen Maß von den bisherigen Positionen abgewichen und haben Positionen der FW übernommen. Dies sei im Positionspapier nachlesbar.

Insofern glaubt die FW-Fraktion, dass die Voraussetzungen für einen ausschusswirksamen Beitritt gegeben sind.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrätin Stieglmeier** stellt fest, gleich nach der Wahl habe Kreisrat Oberhofer die Partei und vor kurzem habe Kreisrat Jobst in eine andere Partei gewechselt und nun schließen sich FDP-Kreisräte der FW-Fraktion an.

Sie stellt sich dabei schon die Frage, ob das inhaltliche Wahlprogramm der FW so unklar gewesen sei, das erst nachdem der Wähler seine Zustimmung dazu gegeben habe, erkannt wurde, dass dieses Programm keine gemeinsame Plattform sein kann.

Es wird immer wieder hervorgehoben, dass die Kommunalwahl ausdrücklich eine Persönlichkeitswahl sei. Trotzdem kandidieren die Personen auf Parteilisten und werden damit auch mit den Inhalten der Partei in Verbindung gebracht.

Sie hofft, dass sie den Menschen auch dann noch sympathisch wäre, wenn sie z.B. zur CSU-Fraktion wechseln würde, denn es würde sich doch ein anderes Wählerklientel ergeben. Die Wähler wählen sie nicht als Frau Stieglmeier, sondern als „grüne Frau Stieglmeier“, die ganz bestimmte Inhalte vertritt.

Deshalb sei sie davon überzeugt, dass ein Fraktionswechsel nach der Wahl nicht dem Wählerwillen entspricht, unabhängig davon, wer wohin wechselt. Darum hält sie auch ihre Aussage aufrecht, dass damals der Wechsel von Kreisrat Oberhofer damals eine „Sauerei“ gewesen sei.

Sie könne sich noch gut an die Kritik auch in der Presse erinnern, als die ödp und die FDP nach der Wahl eine Ausschussgemeinschaft gebildet haben. Eine Ausschussgemeinschaft sei eine rein formale Angelegenheit. Es sei aber sehr wohl nach den unterschiedlichen Standpunkten, z.B. Thema 3. Start- und Landebahn, gefragt worden.

Ein Anschluss an eine Fraktion kann nicht dazu dienen, sich einen Sitz in einem Ausschuss zu sichern. Umso mehr stellt sich die Frage nach der inhaltlichen Gemeinsamkeit, wenn sich die FDP-Kreisräte der FW-Fraktion anschließen.

Kreisrat Els habe in einer ersten Presseerklärung gesagt: „es geht nicht um Inhalte, sondern nur um Sitze“.

Sie habe bereits in der Kreis Ausschusssitzung kritisiert, dass das Positionspapier sehr spät vorgelegt worden sei. Sie stellt fest, die kurzfristige Vorlage sei ausreichend gewesen, weil „das was drin steht, sei nebenbei zu lesen“. In dem Positionspapier sei außer allgemeinen Floskeln nichts enthalten. Die Aussagen könnte jeder unterschreiben. Von daher könnte sich eigentlich jeder der Fraktion der FW anschließen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Kreisrat Els habe auch gesagt, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, müsse definiert werden, wie die politischen Ziele erreicht werden. Dann müsse aber auch definiert werden, was die politischen Ziele sind. Kreisrätin Stieglmeier denke, um diese politischen Ziele und Inhalte sollte es gehen. Sie müssen für den Wähler auch nachvollziehbar sein.

Es wird demnächst einen Planfeststellungsbeschluss zur 3. Start- und Landebahn geben. Im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt wird über eine eventuelle erneute Resolution zum Thema 3. Start- und Landebahn abgestimmt werden. In diesem Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt wird Kreisrat Utz Mitglied sein. Kreisrat Utz sei als Mitglied der FDP ein dezidiertes Befürworter der 3. Start- und Landebahn am Münchner Flughafen und sei dann im Ausschuss Vertreter der Fraktion der FW, die sich auch auf Landtagsebene bisher entschlossen gegen eine 3. Start- und Landebahn ausspricht. Sie interessiert, wie die FW das mit sich vereinbaren könne und wie die Abstimmung sein wird.

Kreisrätin Stieglmeier erklärt, aus den genannten Gründen wird die Faktion Bündnis 90/Die Grünen dem Anschluss an die FW-Fraktion nicht zustimmen.

**Kreisrat Treffler** merkt an, das Positionspapier könnte auch er so unterschreiben. Seiner Meinung nach fehlen Aussagen zu politischen Themenfeldern, zu denen sich der Landkreis nicht immer gleich vordergründig auseinandersetzen habe. Kreisrat Els habe angesprochen, dass sich die FW-Fraktion gegen den Bau der 3. Start- und Landebahn ausspricht.

Es geht ihm z.B. auch um die Positionierung innerhalb der Airfoilsregion, wo der Landkreis durchaus eine Mitsprache habe und sich alle noch unterschiedlich positionieren. Es geht weiter um das Thema wie Atomkraft, das der Landkreis nicht vordergründig zu entscheiden habe. Es geht um die Gentechnik, etc. Der Landkreis habe über diese Themen nicht zu entscheiden. Es geht dabei aber darum, dass diese Dinge angesprochen werden. Auch über die Homepage des Landkreises müsse man sich als Kreisrat bei solchen politischen Themenfeldern positionieren.

Im Weiteren spricht er den Wechsel von Kreisrat Jobst zur ödp an. Kreisrat Jobst habe immer sehr ökologische Positionen eingenommen, die die ödp immer unterstützen konnte. Er macht keine andere Arbeit, sondern diese Arbeit weiter, jedoch bei der ödp.

**Kreisrat Kellermann** stellt fest, mit diesem Vorgehen sei auch zu verhindern gewesen, dass die REP nach zwanzig Jahren endlich einmal in einen Ausschuss kommen würden. Manche haben beim Wechsel der FDP-Kreisräte zur FW-Fraktion auch Freude empfunden. Er habe Äußerungen gehört wie: „Das war ein gelungener Coup“.

Er findet die derzeitige Vorgehensweise unerfreulich. Es sei legitim, wenn sich kleinere Parteien oder Wählergruppen zusammenschließen. Die REP haben es immer, wenn auch nicht begeistert, kommentarlos hingenommen, wenn durch Ausschussgemeinschaften neue Mehrheiten entstanden und sie selber dadurch nie in Ausschüsse gekommen sind. Es sei schon einmal in einer Wahlperiode zu einer Situation gekommen, wo ein einziger FDP-Kreisrat im Kreisausschuss vertreten war. Die REP waren schon mit vier Kreisräten im Kreistag vertreten und seien immer von den Ausschüs-

sen fern gehalten worden. Bei drei bis vier Kreistagssitzungen im Jahr besteht kaum die Chance, in der Politik des Landkreises mitzumachen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Er denkt, der Wechsel sei eine unerträgliche Situation, die nur dem Zweck diene, Ausschusssitze zurück zu erobern, die dann eigentlich den REP zustehen.

Wenn die gemeinsamen Ziele und Grundanschauungen zwischen FW und FDP so gravierend sind, warum habe man dann nicht schon längst bei entscheidenden kommunalen Themen, z.B. Bau der 3. Start- und Landebahn, A 94, Gentechnik, etc. die gleiche Meinung vertreten. Bei der Abstimmung zur Optionskommune konnte z.B. keine Übereinstimmung festgestellt werden.

Büro des Landrats  
BL

Er fragt, wenn Unterschiede zwischen zwei Parteien bzw. Wählergruppen doch entscheidend sind, ob dann die Bildung einer gemeinsamen Fraktion laut Art. 33 Abs. 1 GO überhaupt zulässig sei. Dieser Artikel habe doch den Sinn, dass Fraktionen gemeinsame Ziele verfolgen. Wenn sich jeder mit jedem zusammenschließen kann, sei dieser Artikel der GO eine Farce und kann gestrichen werden. Manche wechseln ihre politische Gesinnung je nach dem, wie es gerade passt. Dabei werde sogar der Wählerwille strapaziert. Natürlich sei es richtig, dass aufgrund der Prozente die FW mehr Einfluss haben sollte, als z.B. die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Entsprechend sollte auch die Sitzverteilung in den Ausschüssen sein. Wenn aber zwei Mitglieder der FW ihr Mandat zu einer anderen Partei mitnehmen, haben sie den Wählerwillen missachtet. Der Wähler, der im Stimmlokal seine Stimme einer Wählergemeinschaft gibt muss die Gewissheit haben, dass seine Stimme nicht an andere weiter verschenkt wird. Das sei eine Frage des Charakters. Das Vertrauen in die Politik werde dadurch noch mehr erschüttert. Die Wähler haben eine Zusammensetzung im Kreisausschuss so nicht gewollt. Man könnte hier von Wählerbetrug sprechen.

Zum Eckpunktepapier merkt er an, wenn Gemeinsamkeiten zwischen FW und FDP konstruiert werden sollen, habe das einen sehr merkwürdigen Geschmack. Er stellt fest, das Papier sei zu allgemein gehalten. Man merkt genau, was dahinter steckt. Papier sei geduldig. Er hofft, dass die Presse das Eckpunktepapier veröffentlicht, damit sich die Wähler eine Meinung bilden können.

**Kreisrätin Meister** stellt fest, Kreisrat Els habe dargestellt, wie die Fraktion der FW durch die Austritte betroffen sei. Natürlich sei die FW-Fraktion dadurch geschwächt worden. Auch die Situation für die FDP sei schwieriger worden, nachdem sie keine Ausschussgemeinschaft mit der ödp mehr bilden könne.

Trotzdem fällt es der SPD-Fraktion sehr schwer, gemeinsame politische Ziele in dem Positionspapier zu finden. Die SPD-Fraktion habe ein großes Unbehagen bei der Vorgehensweise. Es entsteht der Eindruck, es geht beim Fraktionswechsel eigentlich nur um Machtpolitik und nicht um eine inhaltliche politische Auseinandersetzung.

Sie fragt, wie sich der Wähler hier vertreten fühlen soll. Sie findet den Vorschlag des Vorsitzenden gut, die Entscheidung der Reg. v. Obb zur Prüfung vorzulegen und dass der Beschluss vorerst nicht vollzogen wird.



Die SPD-Fraktion wird der vorgeschlagenen Änderung bei der Ausschussbesetzung nicht zustimmen, weil sie den Fraktionsbeitrag von Kreisrätin Parthier und Kreisrat Utz für nicht ausschusswirksam hält.

**Der Vorsitzende** merkt an, die Beurteilung darüber, ob man immer die gleiche Meinung hat oder das gleiche Abstimmungsverhalten an den Tag legt, kann nicht als Gradmesser verwendet werden. Zum Beispiel habe es im Kreistag auch unterschiedliche Entscheidungen z.B. zur Optionskommune oder neuen Abfallgebührensatzung gegeben. Es müssen also nicht alle Mitglieder einer Fraktion die gleiche Position vertreten. Es geht vielmehr um die allgemeinen Grundsätze und Ziele im politischen Bereich und dazu habe die FW gemeinsam mit der FDP ein Positionspapier erarbeitet, das grundsätzliche politische Ziele beinhaltet. Es besteht die Pflicht, als kommunales Selbstverwaltungsgremium dem Antrag zuzustimmen, wenn er den Anforderungen entsprechend Genüge leistet.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Er erinnert, Kreisrat Oberhofer sei vor der konstituierenden Sitzung des Kreistages zur CSU übergetreten.

Er ergänzt, den Verzicht auf einen Ausschusssitz habe es öfters schon gegeben, aber es wurde dadurch nie die Zahl der Ausschusssitze z.B. für die CSU erhöht. Die CSU habe ihren Sitz damals Kreisrat Breth (FDP) gegeben. Die CSU habe auch nach einem Losentscheid der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ den Sitz im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Krankenhaus und auch schon einmal einen Sitz im Zweckverband Geowärme der SPD überlassen, jedoch immer ohne Anrechnung eines Sitzes.

Natürlich kann gesagt werden, alle Kreisräte seien auf einer Parteienliste gewählt worden. Aber jeder dürfe auch seine Meinung ändern und zu einer anderen Partei wechseln. Es sei auch die Meinung des VGH, dass das Kreistagsmandat ein unabhängiges Mandat sei.

**Kreisrat Knur** sagt, auch in der CSU sei der Vorgang nicht unumstritten. Deshalb sei es gut, dass der Vorsitzende die Entscheidung rechtsaufsichtlich durch die Reg. v. Obb prüfen lassen werde.

Er meint, bisher sei schon ein bisschen viel Moral zum Ausdruck gekommen und ein bisschen viel der Wählerwille strapaziert worden. Er fragt, ob Kreisrat Kellermann glaubt, dass es der Wählerwille war, dass nach dem Schrumpfen der FW-Fraktion ein Sitz (in welchem Ausschuss auch immer) den REP zusteht. Er glaubt nicht, dass es der Wählerwille sei, wenn eine Fraktion, aus welchen Gründen auch immer schrumpft, dass eine andere Fraktion oder Gruppierung davon profitiert. Er denkt, die Kommunale Selbstverwaltung sei ein hohes Gut und sollte respektiert werden. Es sollte akzeptiert werden, wenn sich Kollegen zusammenschließen. Die FDP und die FW müssen das vor ihren Wählern verantworten. Er kann sich vorstellen, dass das manchmal auch nicht ganz einfach werden wird. Es gibt auch bei der CSU Unbehagen, wenn „Die Grünen“ mit dem Hinweis auf ein Gerichtsurteil versuchen, klare gesetzliche Vorgaben durchzusetzen. Die Fraktion „Die Grünen“ sei durchaus als Partei des zivilen Ungehorsams bekannt. Sie halten sich nicht immer an gerichtliche Entscheidungen oder an das, was der Gesetzgeber in parlamentarischer Mehrheit entscheidet. Nur in dem Fall, wo sie glauben, dass es ihren Zielen nutzt, wird das in den Vordergrund gestellt.



Er möchte darauf hinweisen, dass durch den Austritt von Kreisrat Jobst aus der FW und den Übertritt zur ödp-Fraktion der CSU auch Sitze außerhalb der Kreisgremien zugefallen wären. Die CSU habe frühzeitig zum Ausdruck gebracht, dass die CSU auf die zusätzlichen Sitze zugunsten der FW verzichten würde. Er denkt, dass die jetzige Situation nicht eingetreten wäre, wenn andere Fraktionen ähnlich verfahren wären.

Die CSU-Fraktion wird der Neubesetzung der Ausschüsse die Zustimmung erteilen.

Büro des Landrats  
BL

**Kreisrat Jobst** sagt, es sei nicht seine Absicht gewesen, den großen Wirbel zu verursachen. Er wollte den Wechsel so wenig aufwändig wie möglich gestalten.

Als er gemerkt hat, welche Verwerfungen sein Wechsel in den Ausschüssen nach sich ziehe, habe er seinen ursprünglichen Wunsch, fraktionslos zu bleiben, schnell aufgegeben, damit die Verwerfungen nicht zweimal passieren müssen.

Er bittet um Erlaubnis, sich kurz frisch machen zu dürfen, wenn es um die Abstimmung geht. Er habe dazu eine detaillierte Meinung, möchte aber nicht darüber abstimmen, dass die eine oder andere Fraktion durch seinen Weggang von der FW zur ödp einen Vor- oder Nachteil habe.

**Der Vorsitzende** sagt, solange Kreisrat Jobst im Sitzungssaal anwesend sei, müsse er dafür oder dagegen stimmen. Sollte er zufällig nicht anwesend sein, sei eine Wertung nicht möglich.

**Kreisrat Utz** sagt, er möchte die Diskussion auf die Ebene zurückbringen, wo sie angesiedelt sein sollte. Es solle über die Kreispolitik geredet werden und nicht über die große Weltpolitik, Gentechnik, etc. und auch nicht über Macht. Alle Kreisräte seien mehr oder weniger Amateure und machen in der Freizeit und ohne Entgelt Politik. Jeder habe eine Vorstellung, was er politisch bewirken und erreichen will. Das sei legitim. Dem anderen aber vorzuwerfen, er betreibe Machtpolitik oder er verrät seine Anschauungen, das sei fehl am Platz.

Er sei seit drei Jahren Mitglied im Ausschuss für Bauen und Energie. Bei all den Abstimmungen und Diskussionen habe er nie darüber nachgedacht, wie sich die FDP zu diesem Thema verhält. Es sei für ihn immer die Frage gewesen, was sei zweckmäßig, was kostet das, was bringt eine gute Lösung, etc.

Die FDP und die FW seien sich in sehr vielen Dingen sehr nahe. Die FW sei in ihrer Entstehung immer so gewesen, dass sie sich um das Wohl der Allgemeinheit in ihrer Gemeinde gekümmert habe. Auch bei der FDP sei es immer so gewesen, dass die Freiheit der Meinung des Einzelnen im Vordergrund gestanden habe. Insofern verstehen sich FW und FDP auf der Basis schon.

Er möchte alle bitten, der FW und der FDP die Möglichkeit zu geben, auf dieser Basis arbeiten zu können. Jeder müsse Abstriche machen. Es wird aber keiner seine Meinung und seine Ansicht an der Garderobe abgeben.



**Kreisrat Huber** merkt an, der Vorsitzende habe das VGH-Urteil vorgelesen. Wenn es stimmt, was Kreisrätin Stieglmeier gesagt hat, dass der Fraktionsvorsitzende der FW Els geäußert habe, es geht bei dem Zusammenschluss nur um Sitze und nicht um Gemeinsamkeiten, sei das ein Eingeständnis des Fraktionsvorsitzenden. Demnach brauche über das „Alibipapier“ nicht mehr geredet werden.

**Der Vorsitzende** sagt, die Argumente seien mit dem Eckpunktepapier festgeschrieben worden. Damit sei die Formvoraussetzung gegeben. Wenn trotzdem gesagt wird, der Wechsel wird gemacht, um Sitze gewinnen zu wollen, dann heißt es nicht, dass der erste Grund wegfällt.

Büro des Landrats  
BL

Er sichert eine Kopie des VGH-Urteils an Kreisrat Huber zu.

**Kreisrätin Meister** geht davon aus, dass die FDP-Mitglieder bei der Wahl weiter für die FDP kandidieren werden.

**Der Vorsitzende** verliest: „... Geringfügige Meinungsunterschiede sind in aller Regel noch nicht als politische Abkehr von der bisherigen Fraktion anzusehen.“ Dazu der VGH: „... Zutreffend ist das Verwaltungsgericht vorliegend davon ausgegangen, dass eine Abkehr des bisherigen Kreisrats der Grünen, Herrn ... von den bisherigen Positionen und Wählerschaften der Partei Bündnis 90/Die Grünen verbunden mit einer Hinwendung zur SPD nicht vorliegt. Allein der Umstand, dass der Kreisrat zur Pendlerpauschale eine von der Parteilinie abweichende Ansicht vertreten hat, reicht für eine Abwendung von Positionen seiner Partei nicht aus.“

Der Vorsitzende erklärt, entscheidend war, dass damals kein gemeinsames Positionspapier vorgelegen habe.

Kreisrätin Parthier habe u.a. beim Politischen Aschermittwoch kritisiert: „Dieser Vorgang zeige nicht nur, wie das Pöstchengeschacher betrieben werde, sondern auch die Unberechenbarkeit der Freien Wähler. Die Freien Wähler schwanken zwischen Bürgerlichkeit und Machtgehab.“

Das sei eine einzelne Meinung. Deswegen kann aber ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet werden.

**Kreisrätin Seeger** sagt, es sei schon richtig, dass in der Fraktion nicht immer gleich abgestimmt werden müsse. Man kann auch anderer Meinung sein.

Wenn man aber über die Liste in ein solches Gremium gewählt worden ist und man seine Meinung so ändert, sei es moralisch selbstverständlich, dass man die Liste, über die man gewählt worden ist, nicht mehr vertreten kann und man dann seinen Platz zurückgibt. Alles andere sei verantwortungslos und nicht diesem Gremium entsprechend.

**Der Vorsitzende** sagt, es steht ihm nicht zu, diese moralische Beurteilung zu bewerten.

Er verweist auf die geplanten Umbesetzungen. Über den Sitz im Zweckverband Geowärme müsse per Los zwischen FW und SPD entschieden werden, weil beide Fraktionen künftig eine Gleichheit an Kreistagssitzen haben.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Er verliest folgenden Beschluss:

Der Empfehlung des Kreisausschusses folgend und aufgrund entsprechender Vorlage der gemeinsamen politischen Ziele und Willensbekundungen werden folgende Änderungen beschlossen:

1. **Kreisrat Peter Utz** wird als Aufsichtsrat in die Wohnungsbau GmbH **berufen**:
2. **Kreisrat Peter Utz** wird als stellv. Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreis- und Stadtparkasse Erding – Dorfen **berufen** und **Herrn Kreisrat Siegfried Fischer** wird als stellv. Verbandsrat **abberufen**.
3. **Kreisrat Korbinian Empl** wird als weiterer Stellvertreter von Kreisrat Georg Els in den Kreisausschuss **berufen** und **Kreisrat Siegfried Rübensaal** wird als weiterer Stellvertreter **abberufen**.
4. **Kreisrat Siegfried Rübensaal** wird als Stellvertreter und **Kreisrat Peter Utz** wird als weiterer Stellvertreter von Kreisrat Rainer Mehringer in den Kreisausschuss **berufen** und **Kreisrat Korbinian Empl** wird als weiterer Stellvertreter **abberufen**.
5. **Kreisrätin Nadja Parthier** wird als Stellvertreterin und **Kreisrat Rainer Mehringer** wird als weiterer Stellvertreter von Kreisrat Siegfried Fischer in den Ausschuss für Bildung und Kultur **berufen** und die bisherigen Stellvertreter **Kreisrat Rainer Mehringer** und weiteren Stellvertreter **Kreisrat Georg Els** werden **abberufen**.
6. **Kreisrat Siegfried Rübensaal** wird als weiterer Stellvertreter von Kreisrat Jürgen Patschky in den Ausschuss für Bildung und Kultur **berufen** und **Kreisrat Dr. Reinhard Kubo** wird als weiterer Stellvertreter **abberufen**.
7. **Kreisrat Siegfried Rübensaal** wird als Stellvertreter von Kreisrat Siegfried Fischer in den Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt **berufen** und **Kreisrat Georg Els** wird als Stellvertreter **abberufen**.
8. Folgendes Mitglied wird in den Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt **berufen**

Ordentliches Mitglied:	Stellvertreter:	weiterer Stellvertreter:
<b>Nadja Parthier</b>	Rainer Mehringer	Peter Utz

und **Kreisrat Siegfried Rübensaal** wird **abberufen**.

9. Folgendes Mitglied wird in den Ausschuss für Bauen und Energie **berufen**:

ordentliches Mitglied:	Stellvertreter:	weiterer Stellvertreter:
<b>Peter Utz</b>	Nadja Parthier	Georg Els



10. **Kreisrat Korbinian Empl** wird als weiterer Stellvertreter von Kreisrat Siegfried Rübensaal in den Ausschuss für Bauen und Energie **berufen** und **Kreisrat Georg Els** wird als weiterer Stellvertreter **abberufen**.

11. **Kreisrat Rainer Mehringer** wird als weiterer Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss **berufen**.

**Kreisrätin Stieglmeier** habe sich bereit erklärt, zu lösen. Damit besteht allgemein Einverständnis.

Kreisrätin Stieglmeier verliert nach der Ziehung des Loses: Der Sitz fällt der Fraktion der FW zu.

**Der Vorsitzende** bestätigt, dass im zweiten Umschlag steht. „Der Sitz im Zweckverband Geowärme steht der SPD zu.“ Damit ist die Besetzung von der FW-Fraktion zu benennen.

**Kreisrat Els** bestätigt, dass als ordentliches Mitglied Kreisrat Rainer Mehringer und als Stellvertreter Georg Els benannt wird.

**Der Vorsitzende** fragt, wer dem Antrag auf Umbesetzung aufgrund der Änderung der Fraktionen zustimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 34 : 19 Stimmen.**

Der Vorsitzende betont, das Ergebnis wird der Reg. v. Obb zur Überprüfung vorgelegt werden.

#### **Zusammenfassender Beschluss:**

KT/0080-14

Der Empfehlung des Kreis Ausschusses folgend und aufgrund entsprechender Vorlage der gemeinsamen politischen Ziele und Willensbekundungen werden folgende Änderungen beschlossen:

1. **Kreisrat Peter Utz** wird als Aufsichtsrat in die Wohnungsbau GmbH **berufen**:
2. **Kreisrat Peter Utz** wird als stellv. Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Kreis- und Stadtparkasse Erding – Dorfen **berufen** und **Herrn Kreisrat Siegfried Fischer** wird als stellv. Verbandsrat **abberufen**.
3. **Kreisrat Korbinian Empl** wird als weiterer Stellvertreter von Kreisrat Georg Els in den Kreis Ausschuss **berufen** und **Kreisrat Siegfried Rübensaal** wird als weiterer Stellvertreter **abberufen**.
4. **Kreisrat Siegfried Rübensaal** wird als Stellvertreter und **Kreisrat Peter Utz** wird als weiterer Stellvertreter von Kreisrat Rainer Mehringer in den Kreis Ausschuss **berufen** und **Kreisrat Korbinian Empl** wird als weiterer Stellvertreter **abberufen**.
5. **Kreisrätin Nadja Parthier** wird als Stellvertreterin und **Kreisrat Rainer Mehringer** wird als weiterer Stellvertreter von Kreisrat Siegfried



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

fried Fischer in den Ausschuss für Bildung und Kultur **berufen** und die bisherigen Stellvertreter **Kreisrat Rainer Mehringer** und weiteren Stellvertreter **Kreisrat Georg Els** werden **abberufen**.

6. **Kreisrat Siegfried Rübensaal** wird als weiterer Stellvertreter von Kreisrat Jürgen Patschky in den Ausschuss für Bildung und Kultur **berufen** und **Kreisrat Dr. Reinhard Kubo** wird als weiterer Stellvertreter **abberufen**.

7. **Kreisrat Siegfried Rübensaal** wird als Stellvertreter von Kreisrat Siegfried Fischer in den Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt **berufen** und **Kreisrat Georg Els** wird als Stellvertreter **abberufen**.

8. Folgendes Mitglied wird in den Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt **berufen**

Ordentliches Mitglied: Stellvertreter: weiterer Stellvertreter:  
**Nadja Parthier** Rainer Mehringer Peter Utz

und **Kreisrat Siegfried Rübensaal** wird **abberufen**.

9. Folgendes Mitglied wird in den Ausschuss für Bauen und Energie **berufen**:

ordentliches Mitglied: Stellvertreter: weiterer Stellvertreter:  
**Peter Utz** Nadja Parthier Georg Els

10. **Kreisrat Korbinian Empl** wird als weiterer Stellvertreter von Kreisrat Siegfried Rübensaal in den Ausschuss für Bauen und Energie **berufen** und **Kreisrat Georg Els** wird als weiterer Stellvertreter **abberufen**.

11. **Kreisrat Rainer Mehringer** wird als weiterer Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss **berufen**.

12. In den **Zweckverband Geowärme** wird als vierter Verbandsrat (per Losentscheid) **berufen**:

ordentliches Mitglied: Stellvertreter:

Mehringer Rainer Els Georg

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 34 : 19 Stimmen.**  
(ohne KR Hofstetter und KR Jobst)

7. **Kreisorgane**  
**Fraktionswechsel von Kreisrat Jobst - Neubesetzung der Ausschüsse**  
**Vorlage: 2011/0834/1**

**Der Vorsitzende** verweist auf die versandte Vorlage und fragt, ob es dazu Wortmeldungen gibt.

Ohne Diskussion fasst der Kreistag folgenden Beschluss:



**1. Kreisrat Karl-Heinz Jobst wird**

- a. als ordentliches Mitglied und Vertreter der Fraktion der FW aus dem Ausschuss für Bauen und Energie,
- b. als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt,
- c. als stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss und
- d. als Vertreter des Landkreises aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsbau-gesellschaft

**abberufen.**

**2. Folgendes Mitglied wird in den Ausschuss für Bildung und Kultur berufen:**

Ordentliches Mitglied:	Stellvertreter:	weiterer Stellvertreter:
<b>Helmut Trinkberger</b>	Karl-Heinz Jobst	Roswitha Bendl

und **Kreisrätin Nadja Parthier** wird als Mitglied **abberufen.**

**3. Folgendes Mitglied wird in den Ausschuss für Bauen und Energie berufen:**

Ordentliches Mitglied:	Stellvertreter:	weiterer Stellvertreter:
<b>Karl-Heinz-Jobst</b>	Helmut Trinkberger	Stephan Treffler

**4. Folgendes Mitglied wird in den Jugendhilfeausschuss berufen:**

ordentliches Mitglied	Stellvertreter
<b>Stephan Glaubitz</b>	Hannelore Seeger

und Frau **Nadja Parthier** wird als ordentliches Mitglied **abberufen.**

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 47 : 7 Stimmen.**

**8. Bekanntgaben und Anfragen**

**8.1 Urzeitmuseum**

**Der Vorsitzende** gibt bekannt, der Verein „Freunde des Urzeitmuseums Taufkirchen/Vils e.V.“ habe gebeten, den Dank und die Anerkennung für die Unterstützung des Neubaus den Kreistagsmitgliedern zu übermitteln.

**8.2 Ausstieg aus der Atomkraft - Anfrage von Kreisrat Treffler**

**Kreisrat Treffler** merkt an, innerhalb der Legislaturperiode habe die ödp bereits den Antrag gestellt, der Kreistag möge eine gemeinsame Resolution zum Ausstieg aus der Atomkraft verabschieden. Der Antrag sei nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Er fragt, ob der Vorsitzende aufgrund der aktuellen Geschehnisse in Japan bereit sei, einen erneuten Antrag auf die Tagesordnung des Kreistages zu nehmen.

**Der Vorsitzende** bietet an, wenn ein Antrag formell gestellt wird, über die Zulässigkeit des Antrages zu beraten. Er sieht aber keinen Sinn darin, weil



nur darüber beraten werden dürfte, ob der Antrag zu behandeln sei oder nicht. Die Behandlung des Themas sei bisher nicht auf die Tagesordnung genommen worden, weil der Landkreis keine Zuständigkeit habe. Laut Info des Bayer. Landkreistages dürfe ein solcher Antrag vom Kreistag nicht behandelt werden. Die Vorgehensweise sei auch mit der Reg. v. Obb intern geklärt worden.

Kreisrat Treffler könne sich auch gerne bei der Reg. v. Obb Informationen einholen.

### 8.3 Neubau FOS/BOS - Anfrage von KR Kuhn

**Kreisrat Kuhn** merkt an, er habe auf der Internetseite des Landkreises einen Link zum Neubau FOS/BOS und zu einer Veranstaltung der Deutschen Bundesstiftung für Umwelt zum Thema „Schulbauten für die Zukunft ...“ in München gefunden. Er hätte sich gewünscht, dass auch innerhalb des Kreistages dafür mehr Werbung gemacht worden wäre. Der Eintritt kostet 80 €. Er habe gehört, dass einige Personen (Architekten, etc.) vom Landkreis dazu eingeladen worden sind. Er denkt, dass auch aus jeder Fraktion eine Person hätte eingeladen werden sollen.

**Der Vorsitzende** sagt, die DBU legt großen Wert darauf, über dieses Projekt zu berichten.

Nachdem die Verwaltung diese Veranstaltung mit organisiert hat, sollte nachgefragt werden, ob für einige Kreisräte die Möglichkeit besteht, dazu unentgeltlich eingeladen zu werden.

**Herr Fischer** sagt, es könnte eine begrenzte Zahl von Kreisräten dazu eingeladen werden. Es seien Architekten und Persönlichkeiten eingeladen, die an der Planung des Neubaus FOS/BOS beteiligt waren. Alle anderen Personen können teilnehmen, müssen aber eine Teilnahmegebühr bezahlen.

**Der Vorsitzende** schlägt vor, die Information an alle Kreisräte zu geben. Herr Fischer wird versuchen, zumindest für die Fraktionsvorsitzenden eine Teilnahme ohne Gebühr zu organisieren.

**Kreisrat Kuhn** fragt, ob zur Eröffnungsfeier des Neubaus FOS/BOS alle Kreisräte eingeladen werden.

**Der Vorsitzende** sagt, am Eröffnungsakt am 20.05. werden auch alle Kreisräte und auch die Kreisräte aus Ebersberg eingeladen. Der Neubau der FOS/BOS sei ein gemeinsames Projekt der beiden Landkreise.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Kreistages um 17.15 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Elfriede Mayer  
Verwaltungsangestellte